

Ich ersuche den Herrn Referenten, uns seinen Vortrag geben zu wollen.

Referent Graf von Key: Das königl. Decret Nr. 28, durch welches der Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in den Jahren 1888/89 gegeben wird, lautet folgendermaßen:

(Wird verlesen.)

Der Bericht erscheint im Allgemeinen wieder in derselben Gestalt, welche er schon früher gehabt hat; er zerfällt in zwei Haupttheile, in den Allgemeinen Bericht und in die Specialberichte. Der Allgemeine Bericht zerfällt wiederum in sechs Unterabtheilungen.

Was nun zunächst die eigenen Einnahmen der Sammlungen betrifft, so haben diese sich in erfreulicher Weise vermehrt gegen die Vorperiode. Die Summe derselben hat die der Vorperiode nicht unwesentlich überschritten. Außerdem ist auch mit besonderer Freude zu bemerken gewesen, daß, wie dies in einer Tabelle auf Seite 2 des Berichtes zu lesen ist, auch der Besuch der Sammlungen in den beiden Jahren erheblich zugenommen hat. Während im Jahre 1887 der Besuch aus 400,094 Personen bestanden hat, ist derselbe im Jahre 1889 auf 435,918 gestiegen, also um mehr als 35,000 Personen. Es ist dies gewiß gerade in jetziger Zeit doppelt erfreulich, wo man ja — und zwar gewiß nicht mit Unrecht — Ursache hat, über die materialistische Richtung der Zeit zu klagen, und wo es also zur besonderen Genugthuung gereicht, wenn man sieht, daß auch der Sinn für Kunst und Wissenschaft in weiteren Schichten der Bevölkerung im Zunehmen begriffen ist. Es ist dies bei den vielen Schattenseiten unserer Zeit gewiß auch ein Lichtpunkt, auf den man mit Freuden hinblicken kann. Was nun die Ausgaben anlangt, so haben diese allerdings auch in allen Theilen zugenommen.

Bei der Verwaltung der Sammlungen ist eine nicht unerhebliche Ueberschreitung vorgekommen, nämlich von über 29,000 M. Bei der Vermehrung der Sammlungen sind auch aus dem Vermehrungsfonds über 23,000 M. mehr verwendet worden, als in der früheren Periode, und die Unterhaltung der Sammlungsgebäude, welche sich auf sämtliche Gebäude mehr oder weniger erstreckt hat, ist ebenfalls eine kostspieligere gewesen, als in der Vorperiode. Eine Ueberschreitung von mehr als 29,000 M. ist besonders dadurch entstanden, daß am Zwinger recht erhebliche Ausbesserungen, besonders der Ornamente, haben stattfinden müssen. Es ist schwer gewesen, da Erfahrungen nicht vorlagen, vorher eine

genaue Berechnung über diese Ausbesserungen anzustellen; daher haben eben die bedeutenden Ueberschreitungen hier stattgefunden, namentlich aber auch mit deshalb, weil während der Reparaturen selbst noch eine Menge Schadhastigkeiten zu Tage getreten waren, die man früher nicht bemerkt hatte. Es ist gewiß der hohen königl. Staatsregierung nicht nur kein Vorwurf daraus zu machen, sondern man muß ihr entschieden dankbar sein, daß sie bei Zeiten dafür gesorgt hat, daß sie dieses hervorragende und in seiner Art einzig dastehende Baudenkmal nicht noch weiter verfallen ließ und bei Zeiten für die Instandsetzung der Ornamente gesorgt hat. Diese sämtlichen Ueberschreitungen erscheinen als genügend motivirt und gerechtfertigt, so daß die Deputation keine Veranlassung gefunden hat, irgendwo Bemängelungen darüber anzustellen.

Was die Vermehrung der Sammlungen betrifft, so erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, daß unter den Fonds, welche dazu verwendet worden sind, zum ersten Male auch der von Römer'sche Fonds für das Münz-cabinet in Verwendung gekommen ist. Es sind davon über 3000 M. zur Anschaffung von Münzen, und zwar von sächsischen Münzen, wie dies den Wünschen des Stifters entspricht, verwendet worden.

Was nun die Specialberichte anlangt, so glaube ich wohl von einem näheren Eingehen auf die einzelnen Sammlungen absehen zu dürfen — es sind inclusive der Bibliothek 11 Sammlungen hier aufgeführt — und ich darf wohl erwarten, ob aus der Mitte der hohen Kammer zu der einen oder anderen eine Bemerkung beliebt wird.

Die Deputation hat nicht nur den Bericht genau geprüft, sondern, wie dies auch früher geschah, einen Rundgang durch die Sammlungen gemacht, um sich persönlich von den Neuanschaffungen und Veränderungen in den Sammlungen und in den Sammlungsgebäuden nähere Kenntniß zu verschaffen. Sie hat sich dabei überzeugt, daß die Sammlungen allenthalben mit Gewissenhaftigkeit und Umsicht verwaltet werden und daß die Direction zugleich bemüht ist nicht nur die Sammlungen dem größeren Publikum möglichst zugänglich zu machen, sondern daß sie auch von Fachmännern zu wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten möglichst benutzt werden. Es hat die Deputation daher nur — in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer — zu dem Beschlusse gelangen können, wie er auf Seite 10 des Berichtes zu finden ist, welcher dahin lautet:

„Die hohe Erste Kammer wolle sich durch den mittelst Allerhöchsten Decrets Nr. 28 v m 11. November 1891 gegebenen Bericht über die Verwaltung